

TARIFE EINSPEISEVERGÜTUNG 2023

Die Energierücklieferung an unabhängige Produzenten kommt für die gesamte in das Stromnetz der Genossenschaft Elektra Ehrendingen eingespeiste Energie aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Die Herkunftsnachweise können direkt an die Genossenschaft Elektra Ehrendingen (GEE) vermarktet werden. Bitte melden Sie sich hierfür beim kundendienst@elektra-ehrendingen.ch oder telefonisch unter 056 200 55 21.



TARIFE

(GÜLTIG FÜR DAS JAHR 2023)

EINSPEISEVERGÜTUNG		HOCHTARIF ^(*)	NIEDERTARIF ^(**)
Energierücklieferung	Rp./kWh exkl. MWST	18.00	13.70
Herkunftsnachweis	Rp./kWh exkl. MWST	3.00	3.00

(*) Mo-Fr 07:00-20:00, Sa 07:00-13:00 (**) übrige Zeit

GÜLTIGKEIT

Die Preise gelten ab 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres und ersetzen die bis dahin gültigen Einspeisevergütungen. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Werkvorschriften CH (WV-CH, Ausgabe 2018), sowie die speziellen Bedingungen der Genossenschaft Elektra Ehrendingen.

ENERGIERÜCKLIEFERUNG

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede rückgelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) vergütet.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit

NETZNUTZUNG

Grundpreis (nur wenn die Einspeisung über eine separate Messung erfolgt). Im Grundpreis inbegriffen sind die Kosten für die Messung, Steuereinrichtungen und die Verrechnung. Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres einspeist.

WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlagen und der eingespeisten elektrischen Energie, sowie der Herkunftsnachweise vorgeschrieben. Zudem müssen Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden (gemäss StromVV). Die Produzenten tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten.
2. Die Energieeinspeisung, der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Netzebene 7.
3. Die Messung erfolgt nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Energie (BfE) vom 01.01.2010 (Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG).
4. Die Messgeräte werden von der GEE eingebaut und bleiben in deren Eigentum. Die Messkosten hat der Produzent zu tragen.
5. Die Vergütung kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent keinen Gebrauch von kostendeckenden Finanzierungsmodellen, insbesondere der KEV nach EnG Art. 7a. macht.
6. Gemäss dem Energiegesetz (EnG) Art. 7 Abs 2, richtet sich die Vergütung für die Einspeisung nach dem „marktorientierten Bezugspreis für gleichwertige Energie“.

Stand: September 2022

**Genossenschaft
Elektra Ehrendingen**

Freienwilerstrasse 3
5420 Ehrendingen

056 200 55 21

www.elektra-ehrendingen.ch

JETZT ZU NATURSTROM WECHSELN

QR CODE SCANNEN UND
MIT LÄGERESTROM ETWAS
FÜR DIE UMWELT TUN

WWW.LAAGERESTROM.CH

